



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Aussenbeziehungen und
Standortmarketing
Marktplatz 30a
4001 Basel

Basel, 25. September 2023

Stellungnahme Vernehmlassung Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA)

Sehr geehrten Damen und Herren

Die SP Basel-Stadt dankt Ihnen herzlich für die Gelegenheit, zur Vernehmlassung zum Gesetz zur internationalen Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA) Stellung zu nehmen. Die ausführlichen Antworten zur Vernehmlassung finden Sie anbei.

Freundliche Grüsse

Lisa Mathys
Parteipräsidentin

Weitere Kontaktpersonen:

Organisation / Institution:	SP Basel-Stadt
Strasse und Nr.:	Rebgasse 1
PLZ und Ort:	4058 Basel
Land:	Schweiz

Vornamen & Namen:
E-Mail-Adressen:

Jakob Kaya
jakob.kaya@icloud.com

Moritz Weisskopf
moritz_weisskopf88@hotmail.com



Einleitung

In einer Welt, in der Hunger, Armut, Geschlechterungleichheit und Fragilität wieder zunehmen, steht der Kanton Basel-Stadt an einem entscheidenden Scheideweg. Als finanziell starker Kanton, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf globaler Ebene, zieht Basel stetig Fachkräfte aus ärmeren Regionen an und profitiert in vielseitiger Weise von Ländern des globalen Südens. Diese Dynamik hat nicht nur den Wohlstand und die wirtschaftliche Stärke Basels gefördert, sondern auch eine tiefgreifende Verantwortung geschaffen, eine aktive Rolle im Abbau der globalen Ungleichheit einzunehmen.

Die SP Basel-Stadt erkennt diese Verantwortung an und sieht in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) nicht nur eine moralische Pflicht, sondern auch eine strategische Gelegenheit. In einer Zeit, in der autokratische Regime auf dem Vormarsch sind, Menschenrechte bei weitem nicht gewährleistet sind und die Klimakrise Millionen von Menschen im Globalen Süden die Existenzgrundlage entzieht, muss Basel seine Rolle als innovativer Akteur in der IZA neu definieren.

Mit der starken wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Verknüpfung Basels mit Ländern des Globalen Südens, einer starken Präsenz von Institutionen wie das Swiss TPH und swisspeace sowie einer Vielzahl von Basler Nichtregierungsorganisationen, die zur Erreichung der Agenda 2030 (SDGs) beitragen, hat Basel die besten Voraussetzungen für eine deutliche Verstärkung des Engagements in der internationalen Zusammenarbeit.

Die SP Basel-Stadt fordert jedoch, dass der Gegenvorschlag weitergeht als von der Regierung vorgeschlagen. Mit der Annahme der OECD-Mindeststeuer im Juni 2023 wird sich der Kanton als einer der Gewinnerstandorte im globalen Steuerwettbewerb positionieren. Die durch die Reform erhaltenen zusätzlichen Mittel müssen teilweise gezielt für die Armutsreduktion und nachhaltige Entwicklung weltweit eingesetzt werden.

Der Gegenvorschlag zur 1%-Initiative muss deshalb mehr sein als nur eine Antwort auf globale Herausforderungen. Er ist eine Erklärung unserer Werte der Solidarität, unserer Vision für eine gerechte Welt und unserer Entschlossenheit, als Teil der internationalen Gemeinschaft einen relevanten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten zu wollen und zu können. Er ist ein Bekenntnis dazu, dass Basel nicht nur von der globalen Ungleichheit profitieren möchte sondern Verantwortung übernimmt.



Klare Zustimmung zum Grundgedanken der Initiative

Die Initiative «1 % gegen globale Armut» und der daraus resultierende Gegenvorschlag des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt sind ein Zeichen dafür, dass unser Kanton bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und einen Beitrag zur Bekämpfung der extremen Armut zu leisten. Mit rund 700 Millionen Menschen, die weltweit in extremer Armut leben, und kaum Verbesserungen in der geschlechtsspezifischen Ungleichheit weltweit, ist das Engagement auf kantonaler Ebene nicht nur eine moralische Pflicht, sondern auch eine Notwendigkeit, um globale Stabilität, Frieden, und nachhaltigen Wohlstand zu fördern.

Die SP Basel-Stadt erkennt die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit an und unterstützt das Ziel, die Lebensbedingungen der ärmsten Bevölkerungsgruppen weltweit zu verbessern. Wir sind jedoch der Meinung, dass der vorgelegte Gegenvorschlag in einigen Bereichen Verbesserungen erfordert, um die Effektivität und Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen sicherzustellen. Die finanziellen Ressourcen müssen deutlich erhöht werden, und insbesondere sollen die Geschlechtergerechtigkeit und Dekolonisierung der internationalen Zusammenarbeit einen höheren Stellenwert erhalten.

In der folgenden Stellungnahme möchten wir unsere Ansichten und Empfehlungen zu den verschiedenen Aspekten des Gesetzentwurfs darlegen.

Würdigung

Wir begrüßen und teilen das im Bericht des Regierungsrats formulierte breite Verständnis der internationalen Zusammenarbeit, welche neben der Entwicklungszusammenarbeit auch die humanitäre Hilfe, die Friedensförderung und die menschliche Sicherheit umfasst (Bericht, Kapitel 6.2, Seite 9; GIZA Paragraph 1).

Wir begrüßen ein klares Fördersystem und die verschiedenen Förderkategorien, insbesondere Programme, Projekte, soziale Kooperationen und Engagements mit ausgewählten Ländern, Regionen oder Städten sowie Stipendien für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern. Die Programmförderung erachten wir diesbezüglich als besonders innovativ (Bericht, Kapitel 8.3, Seite 12ff, GIZA Paragraph 3.1).

Wir begrüßen und teilen die im Bericht des Regierungsrats formulierten Qualitätskriterien an Programme und Projekte sowie an die sozialen Kooperationen und Engagements, nämlich die Wirkungsorientierung, der effiziente Mitteleinsatz, die Nachhaltigkeit und die Transparenz (Bericht, Kapitel 8.4, Seite 13/14; GIZA Paragraph 4.1).

Wir begrüßen die Wahl einer beratenden Kommission für internationale Zusammenarbeit durch den Regierungsrat zur Prüfung der Gesuche für Förderbeiträge und somit die Absicht weiterhin auf ein im Kanton bewährtes Verfahren zu setzen (Bericht Kapitel 8.6, Seite 15, GIZA Paragraph 6.1 und 6.2).

Wir begrüßen den Willen des Regierungsrats, das finanzielle Engagement im Bereich der IZA zu bündeln und auszubauen (Bericht, Kapitel 9, Seite 16/17).



1. Forderung nach einem fixen Prozentsatz

Während wir den schrittweisen Aufbau der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit anerkennen, befürworten wir nicht den Vorschlag der Regierung, der einen flexiblen Mitteleinsatz vorsieht, der jeweils vom Grossen Rat in Form einer Rahmenausgabenbewilligung bestimmt wird. Wir verlangen von der Regierung, dass sie einen fixen Prozentsatz definiert. Die Gemeinde Riehen zeigt, dass es auch für die Budgetierung kein Problem ist, mit einem fixen Prozentsatz zu operieren.

Paragraph 7 des Gesetzes soll entsprechend folgendermassen ergänzt werden:

7.1 Zur Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit gemäss Paragraph 3 Abs. 1 und Abs.2 werden 1% der Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen bereitgestellt.

Des Weiteren wird in den gesetzlichen Grundlagen nicht definiert, nach welchem Schlüssel die finanziellen Mittel für die internationale Zusammenarbeit zugeteilt werden. Ohne eine prozentuale, fix definierte Mindestgrenze für die Förderbeiträge, kann es passieren, dass etwa eine allfällige starke Zunahme von Staatsbeiträgen an spezifische Institutionen zulasten der klassischen Entwicklungszusammenarbeit ausgebaut werden. Oder es werden die hochschwelligeren Beiträge für universitäre Stipendien zulasten der Entwicklungszusammenarbeit, die eine viel direktere Auswirkung auf Armutsbekämpfung hat, ausgebaut. Aus diesem Grund hält es die SP für unerlässlich, dass ein minimaler Prozentsatz der Gelder für die Förderbeiträge an Programme und Projekte im Gesetz festgehalten wird. Basierend auf der Aufstellung im Ratschlag im Kapitel 9, sowie den Angaben zu den Staatsbeiträgen im Kapitel 3.4 halten wir einen Prozentsatz von 67% für angemessen.

Paragraph 7, Abschnitt 2 des Gesetzes soll entsprechend folgendermassen ergänzt werden:

Der Regierungsrat kann die Verteilung der vorgesehenen Mittel innerhalb des Fördersystems gemäss § 3 Abs. 1 auf dem Verordnungswege regeln, wobei der Betrag für die Projekte und Programme der Entwicklungszusammenarbeit 67% nicht unterschreiten dürfen.

2. Geschlechtergerechtigkeit

Interventionen in Gesellschaften haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter, und wenn dies in der Planung, Umsetzung und Evaluation nicht berücksichtigt wird, können nicht-intendierte negative Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse stattfinden. Ziel 5 der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) lautet, dass es gilt, Geschlechtergleichstellung zu erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung zu befähigen. Gemäss der Strategie der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2021-2024 setzen sich die Schweiz und ihre Partner in all ihren Aktivitäten und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit für die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frauen ein. Es ist deshalb wichtig, dass bei der Umsetzung der 1%-Initiative resp. dem Gegenvorschlag in Basel-Stadt die **Gleichstellung der Geschlechter konsequent als Querschnittsthema und in den Anforderungen und Qualitätssicherung verankert wird.** Bei der Gewährung von Förderbeiträgen soll Geschlechtersensibilität der Projekte als Minimalstandard erwartet und ein Nachweis im Projektantrag verlangt werden. Es soll eine Form des Gender Budgeting verankert werden: das zuständige Departement muss zu Handen des Grossen Rats z.B. in der darauf folgenden Rahmenausgabenbewilligung systematisch ausweisen können, wie hoch der Anteil der gesprochenen Gelder ist, der den verschiedenen Geschlechtern zugute kommt.



Bei den **Stipendien für Nachwuchskräfte** aus Entwicklungsländern (hier empfiehlt die SP eine Aktualisierung der Terminologie zu «Ländern des globalen Südens» oder «Entwicklungsländer gemäss OECD») muss aus Sicht der SP eine Mindestquote von 50% Frauenanteil eingeführt werden. Von rund 111 Stipendien, die in der Beitragsperiode 2012–2021 gesprochen wurden, gingen 66 Stipendien an Männer und nur 45 an Frauen. Eine solche Diskrepanz scheint aus Sicht der SP falsch. Das Stipendieninstrument läuft in Gefahr, die massive Benachteiligung von Frauen im Zugang zu Bildung in Ländern des Globalen Südens, die auf akademischem Niveau extreme Formen annimmt, nicht genügend zu adressieren. Der mindestens 50% hohe Frauenanteil soll auf Ebene der universitären Institute (z.B. des Swiss TPH, der Universität Basel) oder Ländern eingehalten werden: dass z.B. aus Tansania 2012–2021 13 männliche Personen und nur 2 weibliche Personen ein Stipendium erhalten haben, ist höchstproblematisch mit Blick auf den dortigen Zugang von Frauen zur universitären Karriere. Nur Forschungsk Kooperationen, welche konsequent Frauenförderung betreiben und diverse Teams aufstellen, sollen Stipendien erhalten können. Wegen dem schlechten Zugang zu universitärer Bildung von Frauen wünscht die SP, dass nicht nur Doktorate, sondern vermehrt Masterstudiengänge finanziert werden, um die Zugangsschwelle für Frauen zu senken. Wenn das Verständnis des Instruments so wäre, dass es ausschliesslich um Ermöglichung von exzellenten Forschungsk Kooperationen ginge ohne Steuerung der Diversität des Nachwuchses, wäre es aus Sicht der SP falsch, es als Teil der Gegenvorschlags der 1%-Initiative einzubeziehen. Nicht Forschungsinteressen aus Basel, sondern geschlechtergerechte Nachwuchsförderung müssen das übergeordnete Ziel sein.

Zur Verdeutlichung der Priorisierung der Geschlechtergerechtigkeit soll sie im Zweckartikel erwähnt werden.

§ 1 Gegenstand und Zweck

1 Dieses Gesetz regelt die kantonale Förderung der internationalen Zusammenarbeit zum Zwecke der Armutsbekämpfung und der Stärkung der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit auf globaler Ebene.

3. Streichung der Soforthilfe

Es ist richtig und wichtig, dass der Kanton sich auch in der Soforthilfe engagiert. Da es sich dabei um nicht planbare Ereignisse handelt, schlägt die SP vor, dass die Soforthilfe separat geregelt wird, damit das entsprechende Engagement nicht auf Kosten der langfristig angelegten und damit auch präventiv wirkenden Entwicklungszusammenarbeit geht. In diesem Gesetz soll sie ersatzlos gestrichen werden.

Paragraph 3, Abschnitt 2 soll ersatzlos gestrichen werden.



4. Evidenzbasierte Schwerpunktsetzung

Im §2 gibt sich der Regierungsrat die Kompetenz, Schwerpunkte zu setzen. Die SP hat Bedenken, dass die regierungsrätliche Schwerpunktsetzung insbesondere die mediale Präsenz von gewissen Ländern/Themen und kurzfristige politische Interessen widerspiegeln könnte, anstatt auf die realen aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Ärmsten in Ländern des Globalen Südens zu reagieren, die häufig unter dem medialen Radar bleiben. Der Paragraph soll dahingehend angepasst werden, dass die Konsultation von Wissenschaft und Zivilgesellschaft, welche in der internationalen Zusammenarbeit tätig sind, bei der Schwerpunktsetzung sichergestellt wird.

Paragraph 2 des Gesetzes soll entsprechend folgendermassen angepasst werden:

2. Der Regierungsrat kann auf Grundlage eines Konsultationsprozesses Schwerpunkte betreffend die internationale Zusammenarbeit festlegen.

5. Qualitätskriterien

Die SP Basel-Stadt begrüsst die Qualitätskriterien. Ihr fehlt aber, dass hier der Dekolonisierungsanspruch nicht berücksichtigt wird. Die Kriterien sollen dahingehend ergänzt werden, dass die Lokalisierung als weiteres Kriterium in Gesetz aufgenommen wird. Damit soll sichergestellt werden, dass insbesondere Bedürfnisse der betroffenen Gemeinschaften wie auch die Basler IZA-Gelder dazu beitragen, dass lokale Strukturen gestärkt werden.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Geschlechtersensibilität der Projekte gewährleistet wird. Der Nachweis, dass keine negativen Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse stattfinden, kann häufig nicht geliefert werden. Dem kann nur durch eine klare Priorisierung entgegnet werden, weswegen Geschlechtersensibilität auf Gesetzesstufe als Qualitätskriterium festgehalten werden soll.

Paragraph 4 des Gesetzes soll entsprechend folgendermassen angepasst werden:

1. Die Programme und Projekte sowie die sozialen Kooperationen und Engagements gemäss § 3 Abs. 1 haben anerkannte Qualitätskriterien, die insbesondere eine Beurteilung der Wirkungsorientierung, des effizienten Mitteleinsatzes, der Nachhaltigkeit und der Transparenz, der Lokalisierung sowie der Geschlechtersensibilität zulassen, zu erfüllen.



6. Rolle der Kommission für internationale Zusammenarbeit für die Kohärenz und Strategie der internationalen Zusammenarbeit des Kantons

Es ist aus Sicht der SP nicht einleuchtend, wieso für die Vergabe der Stipendien eine separate Kommission nötig sei. Die Beurteilung durch Kommission für internationale Zusammenarbeit scheint angebracht, um eine Kohärenz der internationalen Zusammenarbeit des Kantons, z.B. mit den Schwerpunkten, sicherzustellen. Die Kommission soll beratend bei der Überarbeitung der Staatsbeiträge ans Swiss TPH und Swisspeace beigezogen und ihre Haltung im Ratschlag an den Grossen Rat nachweislich aufgezeigt werden. Sie soll bei der Erarbeitung der nächsten Rahmenausgabenbewilligung und den Schwerpunkten sowie bei der Erarbeitung und Evaluation von sozialen Städtepartnerschaften eine beratende Rolle einnehmen. Die SP empfiehlt zudem im Allgemeinen, dass die Schwerpunktsetzung mit einer Strategie verknüpft wird, welche eine Kohärenz sicherstellt.

7. Evaluation

Aus Sicht der SP soll das Fördersystem und die gesprochenen Beiträge mit Blick auf die Schwerpunktsetzung alle vier Jahre extern evaluiert, die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und für die Planung der nächsten Rahmenausgabenbewilligung einbezogen werden. Ein solcher Evaluationsrhythmus ist in der EZA etabliert und sollte auch für den Kanton gelten. Der Ratschlag zur Rahmenausgabenbewilligung soll eine den IZA Anforderungen genügende Berichterstattung zur vorherigen Periode beinhalten.

Schlussfolgerung

Die SP Basel-Stadt trägt den Vorschlag mit, fordert jedoch eine ambitioniertere Herangehensweise. Wir appellieren an die Regierung, die Verantwortung von Basel-Stadt gegenüber den ärmsten Bevölkerungsgruppen dieser Welt ernst zu nehmen und die vorgeschlagenen Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit entsprechend zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen oder weitere Informationen gerne zur Verfügung.